Stadt Lenzburg

Antrag für Prämienverbilligung 2024

Personen mit einer definitiven Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2021 und einem möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung erhalten ab September 2023 von der SVA Aargau automatisch einen persönlichen Code und Link für die Onlineanmeldung. Dieser Code ist sechs Wochen gültig.

Keinen Code erhalten

Personen, die einen Antrag stellen möchten und bis anhin noch keinen Code erhalten haben oder deren Code abgelaufen ist, können ab Oktober 2023 unter www.sva-ag.ch/pv einen Anmeldecode bestellen.

Neu im Kanton Aargau

Personen, die neu im Kanton Aargau wohnhaft sind und noch keine Prämienverbilligung beantragt haben, müssen keinen Code bestellen. Sie können sich mit dem Änderungsantrag anmelden.

Frist

Die Anträge für Prämienverbilligung müssen bis **spätestens 31. Dezember 2023** eingereicht werden. Danach kann kein Antrag auf Prämienverbilligung 2024 mehr gestellt werden.

Informationen und Unterstützung

Weiterführende allgemeine Informationen zu Prämienverbilligung finden Sie unter: SVA Aargau

Wer keinen Internetzugang hat und bei der Online-Erfassung Unterstützung benötigt oder weitere Informationen möchte, kann sich bei der Gemeindezweigstelle SVA Lenzburg melden.

Wir unterstützen Sie gerne und sind erreichbar unter:
Tel.: 062 886 46 56 oder 062 886 46 29 oder per e-Mail
gemeindezweigstelle.sva@lenzburg.ch

Oder melden Sie sich direkt mit dem online-Formular bei uns.

Lenzburg, 01.09.2023